

# Elternmitwirkung

# Schule Vordemwald

## Kindergarten-Primarschule



## 1. Einleitung und Geltungsbereich

Die Mitwirkung der Eltern in der Schule stellt ein bedeutendes Qualitätsmerkmal dar, auch wenn sie im Kanton Aargau nicht verpflichtend ist. Die Schule Vordemwald hat sich entschlossen, gemäss ihrer Vision und ihrem Leitbild die Elternmitwirkung zu fördern. In diesem Zusammenhang lädt die Schule Vordemwald alle Eltern der Kinder im Kindergarten und in der Primarschule ein, an der ehrenamtlichen und aktiven Mitwirkung teilzunehmen. Die Elternmitwirkung an der Schule Vordemwald wird in Form eines Elternrates organisiert.

Der Begriff „Eltern“ steht für alle Erziehungsberechtigten. Die aufgeführten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

## 2. Grundlagen

Der vorliegende Leitfaden beschreibt die Ziele, die Organisation und die Funktionsweise der Elternmitwirkung an der Schule Vordemwald. Das Konzept richtet sich nach den Vorgaben des Kantons Aargau.<sup>1</sup>

Die Elternmitwirkung basiert auf den folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Schulgesetz des Kantons Aargau
- Verordnung Volksschule
- Schulordnung der Schule Vordemwald

## 3. Zweck, Ziele und Werte

Ziel und Zweck der Elternmitwirkung ist die sinnvolle und gewinnbringende Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern zum Wohle aller Kinder. Zwischen den Beteiligten (Lehrpersonenteam, Schulleitung und Eltern) wird ein respektvoller und partnerschaftlicher Umgang gepflegt. Im Rahmen der Mitwirkung erhalten die Eltern die Möglichkeit sich in der Schule einzubringen.

Der Elternrat ist eine Interessengemeinschaft. Es verfolgt das Ziel eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern aufzubauen. Der Elternrat setzt sich zusammen aus den Elterndelegierten, der Schulleitung und den 1-2 Lehrpersonen-Vertretungen.

Gemeinsame Projekte, welche im Interesse der Schülerinnen und Schüler sind, werden vom Elternrat und der Schule unterstützt und umgesetzt. Die Schule ist mitverantwortlich und trägt den Entscheid mit.

## 4. Aufgaben und Kompetenzen

### Die Eltern

- werden im 1. Quartal des neuen Schuljahres am Elternabend informiert. Anschliessend findet vor den Herbstferien ein Informations-Wahlanlass statt.
- können Ideen einbringen und in Arbeits- und Projektgruppen sowie bei Anlässen mitwirken.

---

<sup>1</sup> <https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/schulorganisation/schulgestaltung/elternarbeit>

### Die Elterndelegierte

- sind Verbindungsglieder zwischen den Klassen und Eltern, sie bringen Anliegen, Ideen und Anträge in den Elternrat ein.
- suchen Mitwirkende für Arbeits- und Projektgruppen.
- nehmen an den Elternratssitzungen teil.
- führen die Wahlen durch.
- klären an der 1. Sitzung die Stufenvertretung.
- sind für die Amtszeit von einem Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Amtszeit beträgt maximal zwei Jahre (bis zum nächsten Wahlanlass).
- unterstützen die Lehrpersonen bei Schulanlässen und wirken bei der Öffentlichkeitsarbeit der Schule mit.
- Sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und behandeln die Sitzungsthemen vertraulich bis zur Kommunikation an die Öffentlichkeit.

### Der Elternrat

- besteht aus maximal 6 Elterndelegierten.
- fördert die Kommunikation und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern. Er trägt zu einem Informationsaustausch sowie einer wertschätzenden Gesprächskultur bei.
- erkennt gemeinsame Anliegen auf der Klassen- oder Schulhausebene und sucht mit der Schule nach geeigneten Lösungen.
- unterstützt die Schule mit Ideen und hilft bei schulischen Projekten mit.
- ist für die Durchführung der Wahlen der Elterndelegierten verantwortlich.
- setzt sich für die Integration aller Eltern ein.
- empfiehlt und/oder organisiert Weiterbildungen für Eltern.
- wirkt in Arbeitsgruppen mit und setzt schulische Projekte um.
- wählt an der 1. Sitzung nach den Wahlen den Vorstand.
- hält mindestens vier protokollierte Sitzungen pro Schuljahr.
- setzt Arbeits- und Projektgruppen ein.
- fasst Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit, die Vertretung der Schule ist beratend.

### Der Vorstand

- besitzt ein Antragsrecht.
- besteht aus 3 Elterndelegierten.
- setzt sich zusammen aus dem Präsidenten, Vizepräsidenten sowie dem Protokollführer.
- sammelt die Anliegen und setzt Prioritäten zuhanden des Elternrats.
- trifft Vorabklärungen mit der Schulleitung z. B. über Durchführbarkeit von Projekten.
- lädt zu Sitzungen des Elternrats mit einer Traktandenliste ein und leitet diese.
- achtet bei der Leitung der Sitzung, dass alle Anwesenden ihre Anliegen formulieren können und eine sachliche Meinungsbildung möglich wird.
- erstellt das Protokoll der Sitzung. Die Protokolle gehen an die Mitglieder, an die Schulleitung und an die Lehrpersonen-Vertretungen.
- ist für die Budgetierung und das Controlling zuständig.
- informiert die Eltern und die Öffentlichkeit in Absprache mit der Schulleitung über Klapp und über die Schulwebsite.
- ist für die Amtszeit von einem Jahr gewählt und kann wiedergewählt werden.
- gewährleistet, dass die Interessen der Schule Vordemwald eingehalten werden.

#### Arbeits- und Projektgruppen

- stehen allen Eltern offen.
- können stufen- und themenspezifisch arbeiten
- haben ein Mitglied als Ansprechperson im Elternrat.
- informieren den Elternrat und den Vorstand.

### 5. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

- Die Kommunikation erfolgt direkt, offen und ehrlich.
- Der Informationsfluss wird durch den Vorstand in Absprache mit der Schulleitung sichergestellt.
- An den Elternratssitzungen informiert die Schulleitung über aktuelle Themen der Schule.
- Dem Elternrat wird in schulischen Publikationen Platz eingeräumt, ihre Arbeit vorstellen zu können und ihre Meinung zu vertreten.
- Alle Mitglieder des Elternrats unterstehen der Schweigepflicht und beachten den Persönlichkeits- und Datenschutz.

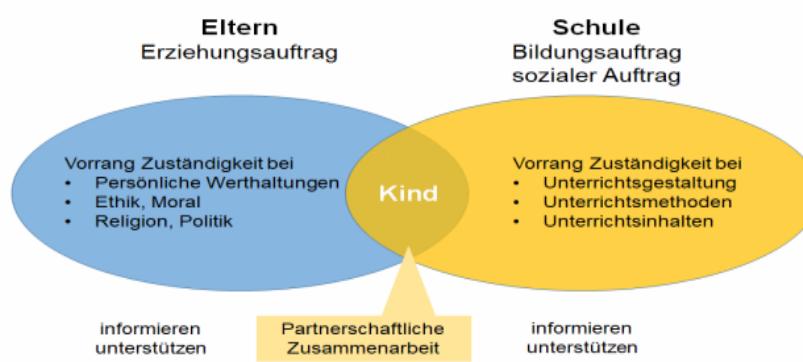
### 6. Infrastruktur und Finanzen

- Die Schule Vordemwald stellt Räume für die Sitzungen in Absprache mit der Schulleitung kostenlos zur Verfügung.
- Die Gemeinde stellt der Elternmitwirkung jährlich ein Budget zur Verfügung.
- Büroverbrauchsmaterial kann im Schulhaus bezogen werden. Kopien im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Elternmitwirkung können im Schulhaus erstellt werden.
- Einmalige Kosten für Weiterbildung und Projekte müssen in Absprache mit der Schulleitung für das kommende Jahr budgetiert werden oder über das ordentliche Schulbudget abgewickelt werden.
- Die Mitarbeit im Elternrat erfolgt ehrenamtlich.

### 7. Grenzen der Elternmitwirkung

Der Elternrat behandelt Anliegen, welche die Schule Vordemwald betreffen. Die Kompetenzen der Schulleitung und des Lehrerkollegiums werden dabei nicht tangiert. Die Mitglieder des Elternrats vertreten keine Einzelinteressen.

Die Themen Unterrichtsgestaltung, Lehrplan, Lernziele, Lehrmittel, Stundenpläne, Klassenzuteilungen, Klassenbildung und Schulaufsicht, gehören nicht zum Bereich der Elternmitwirkung.



Darstellung:  
Schulportal Aargau

### Allgemeine Bestimmungen

- Der Elternrat ist konfessionell und politisch neutral. Alle Mitglieder des Elternrats wirken freiwillig und ehrenamtlich mit.
- Mitglieder, die Einzelinteressen vertreten oder die Ziele der Elternmitwirkung missachten, können jederzeit nach einem Gespräch durch den Vorstand vom Elternrat ausgeschlossen werden.
- Den Mitgliedern des Elternrats wird auf Wunsch durch die Schulbehörde eine Bestätigung über ihre Tätigkeit ausgestellt.
- Die Mitglieder sind verpflichtet, Verschwiegenheit zu wahren, soweit es sich um Tatsachen und Verhältnisse handelt, welche Geheimhaltung erfordern.
- Die Zweckmässigkeit des Reglements wird periodisch durch die Mitglieder des Elternrats in Zusammenarbeit mit dem Lehrpersonen-Team überprüft.

### 8. Wahlen

Informationen zu den Wahlen befinden sich im Anhang.

### 9. Inkraftsetzung und Überarbeitung

Dieser Leitfaden wurde mit interessierten Eltern der Arbeitsgruppe Elternmitwirkung in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Lehrpersonenvertretungen erarbeitet, von der Lehrerschaft geprüft, vom Gemeinderat abgenommen und von der Schulleitung am 01. August 2025 in Kraft gesetzt.

Allfällige Änderungen dieser Vereinbarung werden in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Elternrates erarbeitet, von der Lehrerschaft und vom Gemeinderat gutgeheissen und durch die Schulleitung in Kraft gesetzt.

Dieses Reglement tritt per 1. August 2025 in Kraft.

Vordemwald, August 2025

SCHULLEITUNG



Nihal Körber

PRÄSIDENT ELTERNRAT



Sefa Aydogdu

## Anhang 1: Wahlverfahren

### Informations-Wahlanlass

An den Elternabenden werden die Eltern über die Elternmitwirkung vorinformiert.

Bis Ende September findet ein Informationsanlass statt. An diesem Anlass wird die Arbeit des Elternrates und das Wahlprozedere vorgestellt. Anschliessend wird die Wahl der Mitglieder durchgeführt.

### Wahl der Mitglieder des Elternrats

1. Der Informations-Wahlanlass wird vom Vorstand organisiert und zusammen mit der Schulleitung durchgeführt.
2. Stimmberchtigt und wählbar sind Eltern, die am Informations-Wahlanlass persönlich anwesend sind.
3. Es werden maximal 6 Personen als Elterndelegierte gewählt.
4. Alle Eltern, welche nicht in der Schule angestellt sind, können gewählt werden.
5. Die Elterndelegierte sind für die Amtsduer von einem Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Amtsduer beträgt maximal zwei Jahre (bis zum nächsten Wahlanlass).
6. Das Wahlprozedere tritt in Kraft, wenn sich mehr als 6 Personen zur Wahl stellen. Falls dies nicht eintrifft, werden die sich zur Wahl gestellten Personen automatisch gewählt.
7. Bei Stimmengleichheit entscheidet eine Stichwahl zwischen den Betroffenen.

### Wahlablauf

1. Der Vorstand erklärt den Zweck, das Ziel und die Organisation des Elternrats und stellt das Wahlverfahren vor. Er erstellt das Wahlprotokoll.
2. Der Wahlleiter verteilt die Wahlzettel an die anwesenden Eltern.
3. Alle Eltern tragen einen oder mehrere Kandidaten auf dem Kandidatenvorschlagszettel ein. Eine Eigenkandidatur ist erlaubt.
4. Die Namen aller Nominierten werden an der Tafel aufgelistet.
5. Der Wahlleiter fragt die Nominierten, ob sie sich zur Wahl stellen, Ablehnungen müssen nicht begründet werden.
6. Die Eltern haben die Möglichkeit, die anwesenden Kandidaten zu befragen.
7. Wenn keine Fragen an die Kandidaten mehr offen sind, eröffnet der Wahlleiter die eigentliche Wahl.
8. Alle Eltern schreiben die Namen ihrer zwei Wunschkandidaten auf den Wahlzettel. Es ist möglich, den eigenen Namen aufzuschreiben. Der Wahlleiter sammelt die Wahlzettel ein und zählt die Stimmen aus.
9. Gewählt sind die Kandidaten mit den meisten Stimmen.